

Klimaschutz- und  
Energieagentur  
Baden-Württemberg  
GmbH



**KEA**

## **Energetische Sanierung mit Rundum-Service und attraktiver Förderung**

*Dipl.-Geograph Matthias Rauch*

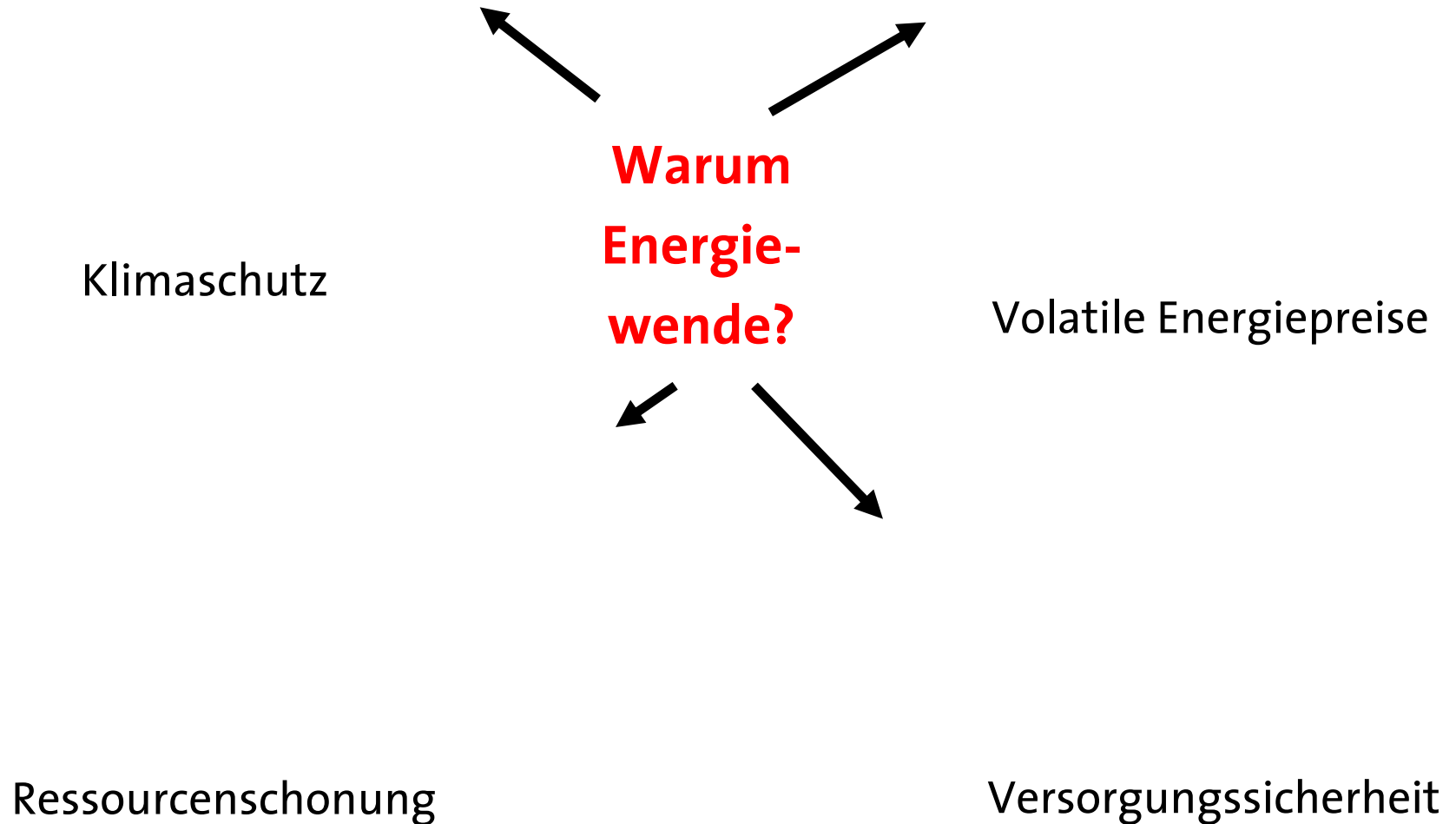
**Qualifizierungsseminar**

**Eigenerzeugung von Energie durch Kraft-Wärme-Kopplung  
(KWK) in baden-württembergischen Gesundheitseinrichtungen**

**Rastatt, 16. November 2017**



1. Warum Energiewende und Klimaschutz?
2. Wer ist die KEA? Was machen die Kompetenzzentren?
3. Wie funktioniert eine KWK-Anlage?
4. Welche Förderprogramme bietet das Land?  
(Klimaschutz-Plus, VwV Wärmenetze, ECOfit/UMiK, WIN-Charta)
5. Was wird vom Bund gefördert?  
(Programme der KfW, des BAFA,...)
6. Weiteres?  
(Rahmenbedingungen in BW, Veranstaltungen)





1. Vermeiden unnötigen Energieverbrauchs  
(Komfort, Luxus, Freizeit)
2. Verringerung des Energiebedarfs  
(Wärmedämmung von Gebäuden, Stand-by-Verbrauch, ...)
3. Verbesserung der Energienutzung / der Energieeffizienz  
(**KWK**, optimierte Wartung, Energiesparlampen, ...)
4. Einsatz CO<sub>2</sub>-armer Energieträger (Kohle -> Heizöl -> Erdgas)
5. Einsatz erneuerbarer Energieträger  
(Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Erdwärme)



**KEA**

**KEA**  
Ein breites Portfolio

*Die vollständige Übernahme der  
Gesellschaftsanteile durch das Land  
(100 %) ist im Gange.*

- Dienstleistungen für das Land (Betreuung von Förderprogrammen, EWärmeG, ...)
- Landesgeschäftsstelle für den European Energy Award (eea)
- Landesprogramm „Zukunft Altbau“ und weitere Kompetenzzentren
- Unterstützung der regionalen Energieagenturen
- Kommerzielle Dienstleistungen für Kommunen und Unternehmen
- Unterstützung für Schulprojekte
- Verbreitung des Niedrigstenergie-/Passivhausstandards
- Vielfältige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Netzwerken
- KEA-Akademie („aus der Praxis – für die Praxis“)





# KEA

## KEA – energiekompetenz-bw Die Kompetenzzentren

### Rahmenbedingungen:

- diskriminierungsfrei
- für jedermann zugänglich
- kostenfrei
- transparent



[www.energiekompetenz-bw.de](http://www.energiekompetenz-bw.de)

### Aufgaben:

- Markt beobachten und evaluieren
- Informationsmaterialien erstellen
- Veranstaltungen organisieren
- Impulsberatungen durchführen
- Netzwerke aufbauen und pflegen





Das Kompetenzzentrum KWK bietet

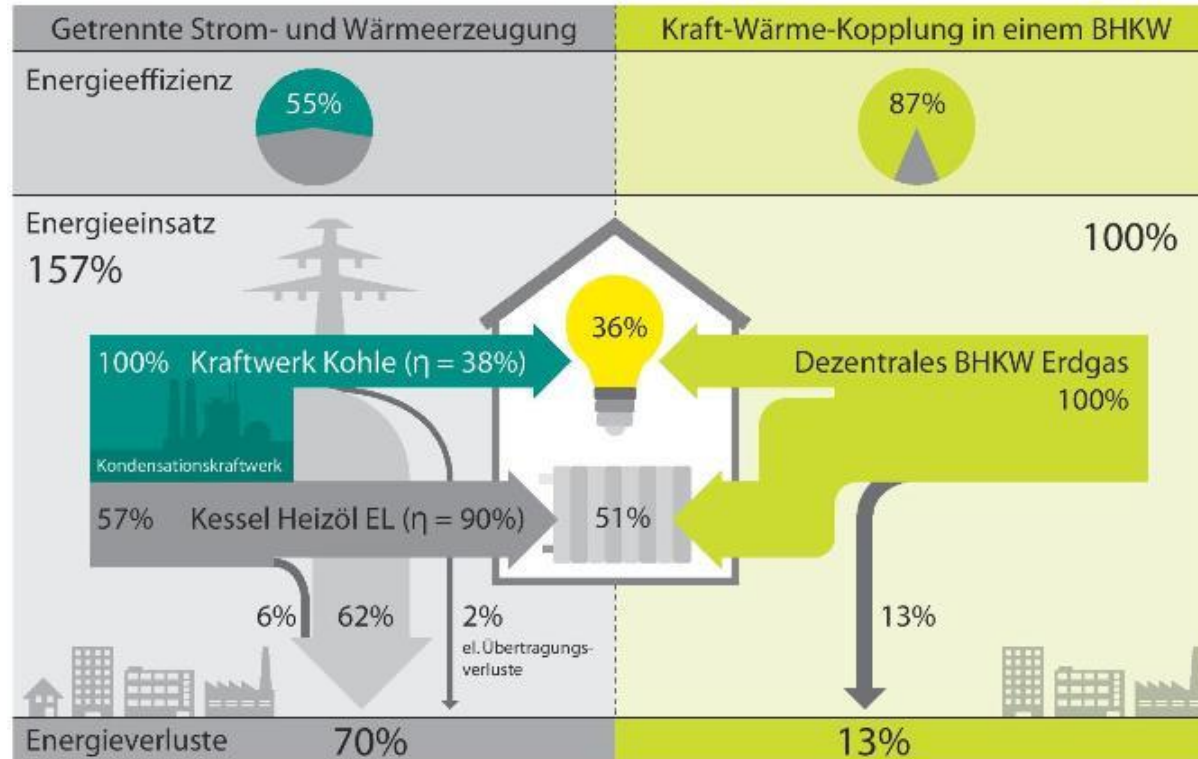
- **Initialberatung**  
Ist KWK bei Ihnen realisierbar?  
Welches sind die nächsten Schritte?
- **Beraterdatenbank**  
Erfahrene Fachleute im Bereich KWK werden kurz mit dem jeweiligen Arbeitsschwerpunkt und Beispielprojekten dargestellt.
- **Webinare**  
KWK-spezifische Themen werden von Fachleuten verständlich erklärt und präsentiert. Sie können das Ganze von Ihrem Büro-Arbeitsplatz aus verfolgen.
- **Veranstaltungen**
- Seit Oktober 2017: **Informationsoffensive KWK** in der Wohnungswirtschaft



Kontakt: Florian Anders, Tel. (07 21) 9 84 71 - 970,  
E-Mail: [kwk@energiekompetenz-bw.de](mailto:kwk@energiekompetenz-bw.de)  
Internet: [www.energiekompetenz-bw.de](http://www.energiekompetenz-bw.de)



## Kraft-Wärme-Kopplung im Vergleich mit getrennter Strom- und Wärmeerzeugung



Einsparung Primärenergie\* durch BHKW: 36%

\* natürlich vorkommende Energieträger wie z.B. Erdgas, Rohöl, Kohle, Holz ohne Verluste aus nachgelagerten Umwandlungs- und Transportprozessen.





### Land Baden-Württemberg:

- L-Bank
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)
- KEA

### Bund:

- Bundesumweltministerium (BMUB) / Projektträger Jülich (PtJ)
- KfW-Bankengruppe
- Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) / Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

### Übersicht / Suchhilfen:

- [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) (BMWi)

sowie:

- Regionale Energieagenturen (Liste und Kontakte über [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de))
- KEA (hier insbes. Kompetenzzentrum Kraft-Wärme-Kopplung)



Alleinstellungsmerkmal des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms:

- Nominell ausgelobter Fördersatz **50 Euro pro**  
(über die Lebensdauer der jeweiligen Maßnahme)  
**vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>**

Daneben greifen ggf.

- die relative Deckelung (**max. 30 %** der förderfähigen Investitionen) und
- die absolute Deckelung (max. 200.000 Euro pro Antrag).

Grundsätzlicher Geltungsbereich: Das Programm gilt (nur) für

- in Baden-Württemberg befindliche,
- bestehende (also keine Neubauten)
- **Nichtwohngebäude** (Wohnflächenanteil max. 50 %)

und bezieht sich nicht auf die Bereitstellung von Prozesswärme.

[www.klimaschutz-  
plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)

**Maßnahmenbeginn** (d. h. Vergabe des ersten Auftrags) erst nach Bewilligung!

*Planungsleistungen sind unschädlich (und förderfähig).*



- Kommunen (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise, Zweckverbände)
- Selbstständige, rechtsfähige kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts nach § 101 der Gemeindeordnung
- **KMU** (vier additive Kriterien: 1). Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < 43 Mio. €, 2). < 250 Beschäftigte, 3). Beteiligung von Nicht-KMU < 25 % und 4). öffentliche Beteiligung < 25 %)
- Mehrheitlich kommunale Unternehmen, auch wenn sie die Kriterien für KMU nur wegen des kommunalen Anteils von mehr als 25 % nicht erfüllen
- **Träger von Krankenhäusern nach § 4 des Landeskrankenhausgesetzes, Träger von Heimen nach § 1 des Heimgesetzes, Träger von Studentenwohnheimen**, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen
- Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und kirchliche Einrichtungen
- **Eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.)** im Sinne der §§ 52-55 der Abgabenordnung
- Natürliche Personen



- **Erneuerung von Heizungsanlagen** (Ersatz von Elektroheizungen auf Basis erneuerbarer Energien oder Brennwertfeuerung, objektinterne Nutzung von Abwärme)
- Verbesserung des **baulichen Wärmeschutzes**
- Sanierung von **Beleuchtungsanlagen** (mittels LED in Gebäuden)
- Sanierung von **Lüftungs-/Kälteanlagen**

Nur in Kombination mit der Erneuerung von Heizungsanlagen oder der Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes:

- Einsatz von **Holzpellettheizungen**
- Einsatz von **Holzhackschnitzelheizungen**
- Einsatz von **Wärmepumpenheizungsanlagen**
- Einsatz von **Solarwärmeanlagen**



Berechnungs-  
grundlage:

Förderung gemäß  
CO<sub>2</sub>-Minderung

Relative  
Deckelung

Absolute  
Deckelung

Kriterium:

CO<sub>2</sub>-Minderung ü. L.  
gegenüber Istzustand/  
Referenzanlage

Förderfähige  
Investitionen

Bestimmender  
Wert:

50 €/t CO<sub>2</sub>

30 %

200.000 €

Zwischenergebnis  
(kleinerer Wert):

... €

ggf. Abschlag  
(Erfüllung EWärmeG):

- 15 %

ggf. Bonus  
(diverse, max. + 40 %):

+ 10 / 20 / 30 / 40 %

Endergebnis  
(kleinerer Wert, mind. 5.000 €):

... €



**Boni** (Zuschuss erhöht sich um jeweils 10 %, maximal um 40 %) werden gewährt für

- ... Kommunen, die am European Energy Award (eea) teilnehmen
- ... Kommunen, **Unternehmen, Kirchen oder Vereine mit DIN EN ISO 50 001-Zertifizierung oder EMAS-Validierung**
- ... Kommunen oder Kirchen mit einem maximal fünf Jahre alten, vom Bund geförderten Klimaschutz-(teil)konzept oder Klimaschutzmanager
- ... Kommunen, die ihre regionale Energieagentur direkt (nicht über den Landkreis aus der Kreisumlage) und nicht zweckgebunden mit mind. 10 ct/(EW x a)) finanziell unterstützen
- ... Kommunen, die sich bis zum 31.12.2016 dem Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden angeschlossen haben
- ... Stadt- oder Landkreise, die im Vorjahr (2016) am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz des Landes teilgenommen haben



### (B - 2.3) **Energiemanagement**

Inhalt: Einführung eines systematischen Energiemanagements

Antragsberechtigt:

- Kommunen
- kirchliche Einrichtungen
- gemeinnützige Vereine

Förderung: bis zu 50 % für externe Beratung bzw. Sachkosten (ggf. modular)

- max. 400 € pro Tag für 5 bis 10 Tage für externe Beratung und Begleitung,
- max. 5.000 € für Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen,
- max. 5.000 € für Beschaffung von EM-Software,
- max. 3.000 € für Erstzertifizierung gemäß DIN EN ISO 50 001

Antragsfrist: 30.11.2017 (bei der L-Bank)



**(B - 2.5) Überbetriebliche Energieeffizienztaische**  
(von mindestens fünf förderfähigen Unternehmen aus einer Region)

Inhalt: Vereinbarung eines gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Minderungsziels  
Datenerfassung, Initialberatungen, Umsetzung von Maßnahmen  
regelmäßige, professionell moderierte Treffen über drei Jahre

Antragsberechtigte:

- KMU
- kommunale Unternehmen
- Träger von Krankenhäusern, Heimen und Studentenwohnheimen

Antragstellung: gesammelt durch Moderator bei der L-Bank

Förderung:

- bis zu 50 % der Kosten für Organisation und Moderation,
- maximal 4.000 € pro teilnehmendem Betrieb

Antragsfrist: 30.11.2017 (bei der L-Bank)





### (B - 2.6) BHKW-Begleit-Beratungen

Inhalt: Objektbezogene, anbieter- und herstellerunabhängige, flankierende Beratung und Unterstützung zur Machbarkeit sowie zu technischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen eines BHKW-Einsatzes, ggf. auch (bis zu 12 Monate) über die Inbetriebnahme hinaus

Antragsberechtigt: Alle im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm Antragsberechtigten

#### Förderung:

- 50 % des Tagessatzes eines externen Beraters
- max. 400 € pro Arbeitstag
- für bis zu 4 Arbeitstage (in den ersten 12 Monaten)
- ggf. für 2 weitere Arbeitstage (nach Inbetriebnahme)

Antragsfrist: 30.11.2017 (bei der L-Bank)



### (B - 2.7) Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen

#### Inhalt:

- Erfassung und Visualisierung sämtlicher Energieflüsse
- Benchmarking
- Identifikation von Schwachstellen
- Ausarbeitung und Vergleich von Verbesserungsvorschlägen

#### Antragsberechtigt:

- Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankenhausgesetz
- Träger von Heimen nach § 1 Heimgesetz

#### Förderung: 50 % für externe Beratung, max. 400 € pro Arbeitstag,

- für 25 bzw. 10 (wenn bereits Energieaudit) Arbeitstage bis 400 Betten/Plätze,
- für 30 bzw. 15 Arbeitstage bis 1.000 Betten/Plätze,
- für 40 bzw. 20 Arbeitstage über 1.000 Betten/Plätze

Antragsfrist: 30.11.2017 (bei der L-Bank)



Alle Programmteile wurden am 1.02.2017 neu gestartet  
(seit 31.03.2017: aktualisierte Version mit verbesserten Bedingungen).

#### Antragsfristen:

- Teil A (CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm): 30.11.2017
- Teil B (Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm): 30.11.2017

Förderbedingungen, **Antragsformulare** sowie weitere Informationen unter  
*[www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)*

Kontakt: L-Bank: [klimaschutz-plus@l-bank.de](mailto:klimaschutz-plus@l-bank.de); Tel. (07 21) 1 50 - 16 00  
KEA: [info@kea-bw.de](mailto:info@kea-bw.de)



## 1. Klimaschutzteilkonzepte zur integrierten Wärmenutzung / erneuerbaren Energien gemäß Kommunalrichtlinie (KRL)

- für Kommunen und kommunale Unternehmen (100 %)
- Zuschuss 20 % der förderfähigen Ausgaben
- Antragstellung gemäß dem in der KRL üblichen Verfahren an PtJ



## 2. Regionale Initiativen

In den zwölf Regionen Baden-Württembergs sind aus der VwV geförderte Beratungseinrichtungen derzeit im Aufbau.

## 3. Errichtung oder Erweiterung von energieeffizienten Wärmenetzen

- für Unternehmen und sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Kommunen, kommunale Eigengesellschaften sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Voraussetzungen: 80 % der Wärme aus EE, Wärmepumpen, KWK oder Abwärme; Wärmeverluste maximal 20 %; Versorgung von mindestens 10 Gebäuden
- nicht förderfähig: Biomasse als alleinige EE-Wärmequelle, Bohrkosten Tiefengeothermie, Anlagenteile für KWK-Stromerzeugung
- Zuschuss maximal 20 %, bis 200.000 €, Boni (bis maximal 400.000 €) für Solarthermie > 10 %, Abwärmenutzung > 20 %, Wärmespeicher ab 500 m<sup>3</sup>, RL-Temperaturen < 45°C im Jahresmittel
- förderfähige Investitionen: Wärmeerzeugungsanlage: Mehrinvestitionen, Verteilnetz: Gesamtinvestitionen



Förderprogramm ECOfit: **Umweltmanagement für Einsteiger**

Ablauf: Fünf bis zehn Teilnehmer pro **Konvoi** werden von einem Projektträger (unabhängig; z.B. Kammern, Verbände, Kommunen) koordiniert. Gegenstand sind **Workshops** zu Themen wie Energieeinsparung, Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung sowie weiteren technischen Umweltaspekten

Abschluss: Urkunde zur Teilnahme am Projekt

Teilnehmer können sein: Kommunale Einrichtungen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Hochschulen, Universitäten, kirchliche Einrichtungen und sonstige Organisationen.

Förderung (Zuschüsse): bis zu acht Workshops mit bis zu 1.000 Euro je Workshop;  
Projektträger: max. 80 Prozent, bis zu 5.000 Euro; Ortsbegehungen mit bis zu 400 Euro pro Teilnehmer

Kontakt: KEA, Arno Maier, [arno.maier@kea-bw.de](mailto:arno.maier@kea-bw.de), Tel. (07 21) 9 84 71 - 31



Umweltmanagement im Konvoi:

**Einführung eines qualifizierten Umweltmanagementsystems**

Abschluss:            **Zertifizierung** nach DIN ISO EN 14 001

*oder*                      **Validierung** nach Öko-Audit-System EMAS

Teilnehmer:            Konvois gemäß ECOfit

Förderung (Zuschüsse):

- Zertifizierung nach DIN EN ISO 14 001: maximal 3.000 Euro
- Validierung eines kirchlichen Umweltmanagementsystems (Grüner Gockel): maximal 4.000 Euro
- Validierungen nach EMAS: maximal 5.000 Euro

Kontakt: KEA, Arno Maier, [arno.maier@kea-bw.de](mailto:arno.maier@kea-bw.de), Tel. (07 21) 9 84 71 - 31



### WIN-Charta: **Transparentes Nachhaltigkeitsmanagement für Unternehmen**

- Nachhaltiges Wirtschaften soll gewürdigt und in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Charakter der **Selbstverpflichtung** mit konkreten Zielsetzungen und Nachhaltigkeitsberichten. Kontrolle des Berichts durch die Öffentlichkeit.
- Auswahl von Maßnahmen aus zwölf Leitsätzen (ökonomische, ökologische und soziale Kriterien) mit Schwerpunktbildung und Unterstützung eines WIN-Projekts.

#### Ablauf:

1. Unterzeichnung der WIN-Charta
2. Nach drei Monaten Einreichung eines Zielkonzepts
3. Nach 15 Monaten Berichterstattung zur Zielerreichung



#### Nachhaltigkeit im Unternehmen zahlt sich aus:

- Wettbewerbsfaktor
- Schafft innerbetrieblich und nach außen positive Identifikation
- Neue Sichtweisen auf Wertschöpfungsketten und Ressourceneinsatz
- „Grüne“ Produkte werden bei Kaufentscheidungen berücksichtigt



Kontakt: Umweltministerium Baden-Württemberg (Ref. 21, Herr Wüstner)



Förderfähige  
Maßnahmen

Errichtung, Ersterwerb, Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden:

- energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung
- Neubau eines KfW-Effizienzhauses
- begleitende Maßnahmen im Zuge der Vorbereitung, Realisierung, Inbetriebnahme
- Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen**

Antrags-  
berechtigte

KMU, Nicht-KMU, Contractoren

Art und Höhe  
der Förderung

Zinsgünstige Darlehen bis 100 % der Investitionen,  
mit Tilgungszuschüssen, max. 25 Mio. Euro

Weitere  
Informationen

Ansprechpartner und Förderanträge: KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de))  
Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank





Förderfähige  
Maßnahmen

Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung, KWK und Maßnahmen zur Integration erneuerbarer Energien ins Energiesystem

- Photovoltaikanlagen (inkl. Batteriespeicher)
- Windkraftanlagen
- Biogasanlagen
- **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen**
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage- und Angebot

Antrags-  
berechtigte

KMU und Nicht-KMU

Art und Höhe  
der Förderung

Zinsgünstige Darlehen bis 100 % der Investitionen, max. 50 Mio. Euro

Weitere  
Informationen

Ansprechpartner und Antragsformulare: KfW ([www.kfw.de](http://www.kfw.de))  
Antragstellung bei der jeweiligen Hausbank



Förderfähige  
Maßnahmen

- **Energieberatungen** zu wirtschaftlich sinnvollen Energieeffizienzpotenzialen in den Bereichen Gebäude, Betriebsablauf, Anlagen
- anschließende Umsetzungsberatung

Antrags-  
berechtigte

KMU

Art und Höhe  
der Förderung

Zuschüsse in Höhe von 80 % der Beratungskosten, max. 1.200 Euro (Energiekosten  $\leq$  10.000 Euro) bzw. max. 8.000 Euro (Energiekosten  $>$  10.000 Euro)

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))



Förderfähige  
Maßnahmen

- A) **Erstzertifizierung** eines vollständig eingerichteten Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50 001
- B) Externe **Beratung**
- C) **Schulung** von Mitarbeitern zum Energie-/Managementbeauftragten
- D) Ausgaben für die Installation von **Messtechnik**
- E) Ausgaben für den Erwerb/die Installation/die Schulung von **Software** für Energiemanagementsysteme

Antrags-  
berechtigte

KMU und Nicht-KMU

Art und Höhe  
der Förderung

Zuschuss abhängig von der Maßnahme (A-E),  
maximal 20.000 Euro in drei Jahren

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))



Förderfähige  
Maßnahmen

- A) **Orientierungsberatung**: Erstanalyse und Ableiten von Handlungsempfehlungen
- B) **Umsetzungsberatung** (Energiespar-Contracting)
- C) **Ausschreibungsberatung** (Energieliefer-Contracting)

Antrags-  
berechtigte

Kommunen, kommunale Unternehmen, KMU, gemeinnützige Organisationen, kirchliche Einrichtungen (Voraussetzung: Energiekosten mind. 100.000 Euro/Jahr; Poolbildung möglich)

Art und Höhe  
der Förderung

Zuschuss in Abhängigkeit von der Maßnahme  
(A: 80 %, max. 2.000 Euro,  
B: 30 %, max. 7.500 Euro (für KMU),  
C: 30 %, max. 2.000 Euro)

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))  
Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting vom 9.12.2014 (gilt bis 31.12.2017)



Förderfähige  
Maßnahmen

**Neuerrichtung von KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kW<sub>el</sub>**  
(keine EEG-Förderung) in Bestandsbauten (Bauantrag vor 01.01.2009)

Antrags-  
berechtigte

Kommunen, kommunale Unternehmen, KMU, gemeinnützige  
Investoren, Privatpersonen, Freiberufler, Contractoren

Art und Höhe  
der Förderung

Zuschüsse; Höhe abhängig von elektrischer Leistung (Basisförderung)  
sowie von Anlageneffizienz (Bonusförderung)

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))



Förderfähige  
Maßnahmen

Optimierungsmaßnahmen am gesamten Heizungssystem

- Ersatz durch **hocheffiziente Heizungs-Umwälzpumpen** und Warmwasser-Zirkulationspumpen
- **Hydraulischer Abgleich**

Antrags-  
berechtigte

Kommunale Unternehmen, KMU, Nicht-KMU

Art und Höhe  
der Förderung

Zuschuss bis 30 % der Investitionen,  
maximal 25.000 Euro

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))



Förderfähige  
Maßnahmen

**Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0** (01.01.2017 bis 31.12.2020)

- Modul 1: **Machbarkeitsstudien**
- Modul 2: **Neubau oder Transformation eines Netzes**  
(diverse Kriterien, u. a. min. 50 % erneuerbare Energien + Abwärme, min. 100 Abnehmer oder min 3 GWh/a, Einsatz von Großwärmespeichern)

Antrags-  
berechtigte

Unternehmen, kommunale Betriebe und Zweckverbände, eingetragene Vereine u. Genossenschaften, Konsortien, Contractoren

Art und Höhe  
der Förderung

Modul 1: Zuschuss bis zu 60 % u. max. 600.000 Euro

Modul 2: Zuschuss bis zu 50 % u. max. 15 Mio. Euro je Vorhaben

Weitere  
Informationen

Antragsformulare und -stelle: BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de))  
(zweistufiges Verfahren)



**KEA**

# Weitere, Baden-Württemberg-spezifische Rahmenbedingungen

**Erneuerbare-Wärme-Gesetz:** 15 % erneuerbare Wärmeenerzeugung (oder andere Maßnahmen) bei Heizkesselerneuerung; für Nichtwohngebäude zählt auch ein Sanierungsfahrplan (SFP)



Gesamtdienstleistung: Contracting



**Contracting** ist weit mehr als nur Finanzierung.

EU-Projekt InEECo bietet Fördermöglichkeiten bis 90 % für öffentliche Nichtwohngebäude.

Kontakt: KEA



Regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg

- bestehende Energieagenturen
- in Gründung / Gründung geplant (Stand 11.2014)

Nahezu flächendeckende Beratung durch **regionale Energieagenturen** (Karte und Linkliste unter [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de))





22.11.2017

Herbstforum Altbau, KEA (Zukunft Altbau), Stuttgart

28.11.2017

Qualifizierungsseminar KWK in Gesundheitseinrichtungen,  
Umweltministerium BW, Heilbronn

29.11.2017

Kommunaler Klimaschutzkongress,  
Umweltministerium BW + KEA, Stuttgart

...

Weitere Termine finden Sie in unserem stets gut gepflegten Veranstaltungskalender ([www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de)).



**KEA**

**Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg!**

**KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH**

**Kaiserstr. 94 a, 76133 Karlsruhe**

**Tel. (07 21) 9 84 71 - 0**

**info@kea-bw.de**

**www.kea-bw.de**

